

Stellungnahme der KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* zum Arbeitspapier des Forums „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“

www.dbk.de/fileadmin/redaktion/bildmaterial/themen/Synodaler_Weg/Arbeitspapier-Stand-10.-Sept.-2019_Forum-Frauen.pdf

>>> Das Vorbereitungsteam hat sich große Mühe gegeben, alle Aspekte des Themas in den Blick zu nehmen. So kann **das Arbeitspapier durchaus als Grundlage einer umfassenden Beschäftigung mit dem Thema** angesehen werden.

1. Diskrepanz von kirchlicher Lehre und Theologie

Die Frauenfrage wird als „Nagelprobe“ für die Authentizität des Reformwillens der römisch-katholischen Kirche angesehen und die Diskrepanz zwischen kirchlicher Lehre und Theologie als „Skandalon“.

2. „sensus fidelium“ und „via empirica“ bei der Wahrheitsfindung

Die Situation der Frau in der Gegenwart hat einen hohen Stellenwert im Dialog: Die Wahrung der Menschenrechte, die Gewalt gegen Frauen, die mangelnde Rezeption von diesbezüglicher Theologie in der kirchlichen Lehrbildung. Die zentrale Aussage dabei ist: **„Kirche ist nur in der geschlechtergerechten Gemeinschaft von getauften Frauen und Männern Kirche im eigentlichen Sinn.“** Ausdrücklich wird dabei auf den „sensus fidelium“, den „Glaubenssinn der Gläubigen“ hingewiesen. Es geht „um die Sendung der Kirche, um die Zuwendung zu den Menschen und um die Evangelisierung“. „Die ‚via empirica‘ darf bei der Suche nach der Wahrheit einer Lehrtradition nicht vernachlässigt werden.“ Es geht um „Gerechtigkeit“ und die „Beseitigung von Diskriminierungen“, um „Glaubwürdigkeit“ und „Zukunftsfähigkeit der Kirche“.

>>> Das sind Forderungen, die die KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* seit 25 Jahren stellt.

3. Verbindlichkeit von Schrift und Tradition

Dazu werden vier entscheidende Fragen gestellt:

„1 Gibt es überhaupt die Möglichkeit, mit menschlicher Erkenntniskraft Gewissheit über den Willen Gottes bei dieser Thematik zu erlangen?

2 Welche Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die biblischen Zeugnisse und deren exegetische Interpretation?

3 Welchen Grad der lehramtlichen Verbindlichkeit können die in der Tradition der Kirche vorliegenden Lehrtexte zur Thematik beanspruchen?

4 Nach welchen Kriterien ist zwischen einer legitimen Annahme der Weiterentwicklung der kirchlichen Lehre unter der Leitung des Geistes Gottes und einer illegitimen Inanspruchnahme des Zeitgeistes als einer theologischen Erkenntnisquelle zu unterscheiden?“

>>> Damit wird eine Theologie, die die kirchliche Tradition recht unbedarft auf eine Ebene mit der Schrift stellt, **zurückgewiesen; eine Theologie, die das Für-wahr-Halten von Sätzen, die in der Geschichte der Kirche zeitbedingt festgelegt worden sind, als Glauben bezeichnet statt des Ur-Vertrauens auf Gott**, der auf unserer Seite steht; eine Theologie, die selbstherrlich von vornherein zu wissen meint, was wahr ist; eine Theologie, die den Glauben an der Befolgung von Vorschriften festmacht statt am Gebot: Liebe Gott – und deinen Nächsten – wie dich selbst.

4. Bereits heute mögliche Partizipation von Frauen am kirchlichen Dienst

(Fast) alles, was an bereits heute möglicher Partizipation genannt wird, ist weitgehend bekannt.

>>> Verwunderlich ist, dass es nicht längst umgesetzt wird, nicht einmal das, was die Arbeitshilfe der DBK „Gemeinsam Kirche sein“ 2016 nennt, auf die ausdrücklich hingewiesen wird. So ist zu befürchten, dass sich viele Bischöfe weiterhin wehren werden, selbst diese notwendigen Reformen umzusetzen.

5. Teilhabe von Frauen am sakramentalen „Dienstamt“

Die „Teilhabe von Frauen am sakramentalen Dienstamt“ wird ausführlich bedacht: „Sakramental ist das Handeln der Kirche dann, wenn das Christus-Ereignis erlösend wirksam wird.“

>>> Zur **Erläuterung des Begriffs „Dienstamt“**: Das Zweite Vatikanische Konzil hat den Begriff „officium – Amt“ weitgehend in „ministerium – Dienst“ geändert; in den nachkonziliaren Texten findet sich für „ministerium“ dann die nicht zutreffende deutsche Übersetzung „Dienstamt“. Ein „Amt“ stellt eine Person über die anderen, der „Dienst“ gliedert sie ein.

Entscheidend für die Beurteilung ist die Feststellung: **„Begründungsbedürftig ist nicht die Zulassung von Frauen zum sakramentalen ordinierten Amt, sondern deren Ausschluss.“** Das „sentire cum Ecclesia“ wird als „die Einfühlung in die wahren Anliegen der christlichen Glaubensgemeinschaft“ interpretiert.

>>> Eine weitergehende Betrachtung wäre hier hilfreich gewesen. „Wir sind Kirche“ gilt in weitem Sinn: **„Die Laien gehören nicht zur Kirche, sie sind Kirche“** sagt schon Papst Pius XII. Wir alle sind „Laien – Mitglieder des Volkes Gottes“; wir alle sind „hieráteuma – ein heiliges Volk von Priestern“, die Taufe ist unsere Priesterweihe; wir alle sind „Kleriker – von Gott Erwählte“; wir alle sind „Geistliche – denn unser Leib ist der Tempel der heiligen Geistkraft“. Der sakramentale Dienst erhebt niemand über die anderen Christinnen und Christen: „presbýteros – Priester“ ist der Älteste, der Gemeindeleiter.

6. Wichtig ist der Verweis darauf, dass **„Apostel“ über den Zwölferkreis hinaus** Menschen genannt werden, die dem auferweckten Christus Jesus begegnet sind (wie Maria von Magdala und Paulus), auch solche, die verantwortlich in der Leitung der Gemeinde Zeugnis ablegen (wie Junia und Barnabas).

>>> Es gilt also zu bedenken: Wenn sich die Bischöfe „Nachfolger der Apostel“ nennen, wo sind dann die „Nachfolgerinnen der Apostolin der Apostel – Maria von Magdala“? Kirchengeschichte kann nicht nach Gutdünken, also einseitig geschrieben werden. Kirche bedarf immer wieder der Rückbesinnung und Neu-Orientierung an den Ursprüngen.

Magnus Lux

Wir sind Kirche – Bundesteam

Januar 2020